

I. ZIEL

Exzellenten berufbaren jungen Wissenschaftler*innen in Berlin oder aus dem Ausland wird mit diesem Programm eine temporäre (Weiter-)beschäftigung an einer der antragsberechtigten Berliner Universitäten ermöglicht.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Die für die Förderung vorgesehenen jungen Wissenschaftler*innen müssen berufbar sein: z. B. über das Emmy Noether-Programm der DFG, eine entsprechende DFG-Projektstelle, eine Forschungstätigkeit in der Wirtschaft oder Stellen im akademischen Mittelbau. Die für die Feststellung der Berufbarkeit erforderliche Qualifikation darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

III. FÖRDERUNG

Die Einstein Stiftung fördert Einstein Junior Fellows mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren. Gefördert werden können:

- eine einer W2-Professur entsprechend vergütete Stelle sowie
- zusätzliche beschränkte Personalmittel für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie Hilfskräfte
- und/oder Sachmittel.

Die Gesamthöhe der zusätzlichen Personal- und Sachmittel darf 100.000 € für die Gesamtförderlaufzeit nicht überschreiten.

IV. FÖRDERDAUER

Die Einstein Stiftung fördert Einstein Junior Fellows mit einer Gesamtlaufzeit von drei Jahren. Die Geförderten führen für die Dauer der Förderung die Bezeichnung „Einstein Junior Fellow“.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung der von der Einstein Stiftung zur Verfügung gestellten Antragsformulare auf **Englisch**. Anträge können in allen Disziplinen zu den auf der Homepage der Stiftung genannten Terminen gestellt werden. Antragsteller sind die antragsberechtigten Einrichtungen.

Pro antragsberechtigter Einrichtung und Jahr können max. drei Anträge gestellt werden. Falls einzelne antragsberechtigte Einrichtungen für Anträge an die Einstein Stiftung interne Vorfristen festgelegt haben, wenden Sie sich bitte frühzeitig an die jeweils unten genannten Ansprechpersonen Ihrer Institution.

Der Antrag umfasst zwei zentrale inhaltliche Teile.

Im ersten Teil des Antrags begründet die antragstellende Hochschule bzw. Charité ihren Antrag auf Weiterbeschäftigung des/der Wissenschaftler*in, in dem sie darauf eingeht, inwiefern der/die Nachwuchswissenschaftler*in zu ihrer wissenschaftlichen Profil- bzw. Strukturentwicklung beiträgt und welche „tenure track“-Optionen sie für den/die Wissenschaftler*in plant. Eine Würdigung der von dem/der Nachwuchswissenschaftler*in erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre sind dabei ebenso wichtig wie eine Einschätzung zu Karriereperspektiven.

Im zweiten Teil beschreibt der/die Nachwuchswissenschaftler*in sein/ihr Forschungsvorhaben. Er/Sie sollte die wissenschaftliche Fragestellung und die Zielsetzung des geplanten Forschungsprojekts erläutern, sie in den allgemeinen wissenschaftlichen Kontext und den der eigenen Vorarbeiten einordnen, und ein detailliertes Arbeitsprogramm sowie zur Anwendung kommende Methoden darstellen. Die wissenschaftliche Qualität des beantragten Projekts ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von zentraler Bedeutung. Aus dem Arbeitsprogramm sollten die Begründung für ggf. beantragte zusätzliche Sach- und Personalmittel schlüssig hervorgehen. Der/Die Wissenschaftler*in sollte ferner sein/ihr Interesse an der Bewerbung begründen und die eigenen Vorstellungen zur weiteren Karriereplanung skizzieren. Für die Bewertung aller Anträge spielt neben dem übergeordneten Merkmal der wissenschaftlichen Exzellenz der Beitrag des Projekts zur wissenschaftlichen Profil- bzw. Strukturentwicklung der Universität und ggf. zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft eine Rolle.

VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden. Diese Einrichtungen werden auch jeweils Arbeitgeber der mit den Mitteln der Einstein Stiftung Berlin bezahlten Person.

Im Falle einer Berufung des Einstein Junior Fellows an eine Universität außerhalb Berlins kann eine Betreuungsvereinbarung getroffen werden, die den Projektabschluss von durch den Fellow betreuten Doktorand*innen bzw. Postdoktorand*innen an der antragstellenden Einrichtung ermöglicht.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle
Jägerstr. 22/23
10117 Berlin
T: +49 (0)30-20370-228
F: +49 (0)30-20370-377

Dr. Julio Decker (antrag@einsteinfoundation.de)